

Politik seit dem Sommer 1952 aufgezeigt und konkrete Maßnahmen eingeleitet, durch die die bisherige politische Linie korrigiert worden sei. Die Versorgung der Bevölkerung sei grob vernachlässigt und Bauern seien für Bagatelldelikte gegen die Ablieferungsvorschriften mit schwersten Strafen belegt worden. So habe gerade die Justiz Anlaß zur Mißstimmung der betroffenen Bevölkerungskreise, insbesondere auch der Arbeiter, gegeben, und das Vertrauensverhältnis sei erschüttert worden.

Deshalb seien vom 15. Juni an die Strafsachen und Urteile energisch überprüft worden, und zwar bis zum 20. Juni in 4756 Fällen, von denen allein 1759 Verbrechen gegen das Volkseigentumschutzgesetz betroffen hätten. In diesen Fällen seien binnen sechs Tagen rd. 2800 Personen von der Strafverfolgung freigestellt worden.

Auch in den in der gleichen Nummer wiedergegebenen Urteilen des Stadtgerichts Berlin gegen Teilnehmer an den Demonstrationen des 17. Juni kommt die tiefe Unsicherheit zum Ausdruck, die sich der Justiz bemächtigt hatte. Eines der Urteile beginnt mit den üblichen Redewendungen der offiziellen Version:

„Um die sich anbahnende politische Entspannung in der Weltlage zu durchkreuzen und vor allem, um die von der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik getroffenen Maßnahmen zur baldigen friedlichen Wiedervereinigung des deutschen Volkes zu hintertreiben, wurden am 17. Juni 1953, vor allem im demokratischen Sektor von Berlin, von faschistischen Agenten ausländischer Mächte und ihren deutschen Helfershelfern aus monopolkapitalistischen Kreisen Unruhen organisiert. An diesen Unruhen, die zu offenen Provokationen, Gewalttätigkeiten, Terrorakten und Brandstiftungen ausarteten, beteiligten sich vor allem faschistische und asoziale Elemente. Zu diesen letztgenannten gehört der jetzt 19jährige Angeklagte.“

Zur gleichen Zeit aber erklärt ein anderes Urteil desselben Gerichts: „Der Angeklagte nahm am 17. Juni 1953 an einer in der Betriebsversammlung beschlossenen Demonstration gegen die Erhöhung der Arbeitsnormen teil . . .“

und gibt damit einen der wahren Gründe dieser Erhebung der Arbeiterschaft zu^{72a}).

Vier Wochen später klingt es bereits wieder ganz anders. In einer Rede vor „Funktionären der Justiz“ am 29. 8. 1953 prangert der neue Justizminister, Dr. *Hilde Benjamin*, „gefährliche Tendenzen innerhalb der Justizverwaltung“ an, „diesem Streben der Feinde nachzugeben, die Provokateure zu schonen, sie der gerechten Strafe zu entziehen und ihnen somit die Möglichkeit zu geben, ihr verbroche-

^{72a}) **Noch aufschlußreicher ist in dieser Beziehung das Berliner Urteil vom 26. 5. 1954 gegen *Fetting* und andere Ostberliner Bauarbeiter.**